

1 **Frau**
Erika Mustermann
Musterstraße 11
55555 Musterstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Aktenzeichen: 53104BG1234567 **2**
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Muster
Durchwahl: (02651) 7055 0
Zimmer: 1
E-Mail: JC-Mayen1@kvmyk.de

Datum: 01.07.2013

BESCHIED

über die Gewährung von laufenden Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II)

Sehr geehrte Frau Mustermann, **3**

für Sie und die mit Ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden folgende monatlichen Gesamtleistungen ab dem 01.04.2013 bis 30.09.2013

für den Monat 4/2013: **4**

461,25 €

nach den Bestimmungen des SGB II gewährt.

Der Betrag für den laufenden Monat wurde heute zur Zahlung angewiesen. Die Beträge für die Folgemonate werden jeweils monatlich im Voraus an die in der Anlage aufgeführten Zahlungsempfänger überwiesen, solange sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ändern werden. Die Bedarfsberechnung kann der Anlage zu diesem Bescheid entnommen werden, diese ist Bestandteil des Bescheides. Sofern die gewährten Leistungen in den oben angeführten Monaten identisch sind, wird nur die Bedarfsberechnung eines Monats in der Anlage ausgewiesen.

Hinweis zur zweckentsprechenden Verwendung der Leistungen für Unterkunft:

Bei den im Rahmen dieses Bescheides anerkannten monatlichen Kosten für Unterkunft (Kaltmiete, Zinsen für Hausfinanzierung, Nebenkosten und Heizkosten) handelt es sich um zweckbestimmte Leistungen. Sofern diese Leistungen nicht an die entsprechenden Drittempfänger (Vermieter, Bank, Energieversorger...) weitergeleitet werden, kann der Bescheid nach § 47 SGB X widerrufen und die gezahlten Leistungen zurückgefordert werden.

Antragstellung und Antragsvordrucke:

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden nur auf Antrag gewährt. Um eine Unterbrechung des Leistungsbezuges zu vermeiden, sollten Sie bereits vor Ablauf des Bewilligungsabschnittes einen Antrag auf Fortzahlung der Leistungen stellen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Ihnen keine Anträge auf Fortzahlung auf dem Postweg zugesandt werden können. Antragsvordrucke erhalten Sie im Jobcenter oder im Formularcenter auf der Homepage des Jobcenters www.Jobcenter-myk.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

5

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Muster

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen:

- Für Widersprüche ist die Schriftform vorgeschrieben. Die Einlegung eines Widerspruches in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht zulässig.
- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können Sie keine Erwerbstätigkeit finden, sind Sie verpflichtet, eine angebotene Arbeitsgelegenheit zu übernehmen. Weiterhin müssen Sie auf Verlangen ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Die Leistung wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben. Sie haben den Antrag gestellt, es wird daher vermutet, dass Sie der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft sind (Bevollmächtigung). Sie vertreten die Bedarfsgemeinschaft nur, solange andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen.
- Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes einen weiteren Antrag stellen.
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung in der Regel versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Als **nicht** erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammen lebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Sie müssen insbesondere sofort mitteilen, wenn
 - Sie eine berufliche Tätigkeit aufnehmen (auch als Selbstständiger oder mithelfender Familienangehöriger). Verlassen Sie sich nicht auf eventuelle Zusagen anderer, ihre Beschäftigungsaufnahme anzugeben. Hierzu sind ausschließlich Sie selbst verpflichtet. Dies gilt auch für Ihren Ehegatten, (Lebens-) Partner oder einen Angehörigen in der Bedarfsgemeinschaft;
 - Sie als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger arbeitsunfähig erkranken und wenn Sie wieder arbeitsfähig sind. Die Arbeitsunfähigkeit und die voraussichtliche Dauer sind von Ihnen nachzuweisen;
 - eine Person in Ihren Haushalt ein oder auszieht, bzw. ein Kind geboren wird;
 - Sie Mutterschaftsgeld, Elterngeld oder ähnliche Leistungen beantragen oder erhalten;

- Sie Renten aller Art, insbesondere Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beantragen oder erhalten;
- sich Ihre Anschrift ändert. Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Vertragsabschlusses über eine neue Unterkunft die Zusicherung des zuständigen Trägers zu der Höhe der Aufwendungen der neuen Unterkunft einzuholen ist;
- Sie heiraten oder Sie eine (Lebens-) Partnerschaft eingehen, sich von Ihrem Ehegatten, (Lebens-) Partner dauernd trennen oder Ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft endet;
- sich Ihr Einkommen oder Vermögen bzw. das der Angehörigen in der Bedarfsgemeinschaft ändert;
- Ihnen oder einem Angehörigen aus der Bedarfsgemeinschaft Erträge aus Vermögen gutgeschrieben werden (z.B. Zinsen, Dividenden) oder Steuererstattungen zufließen;

Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung - Arbeitslosengeld II/Sozialgeld."

- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung). Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II wegfällt und zurückgefordert wird.
- Diesen Bescheid können Sie - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlte Leistung - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.
- Weitere Erläuterungen und Formulare finden Sie im Internet auf www.jobcenter-myk.de.

Musterbescheid Arbeitslosengeld 2 - Erklärungstexte

Nr.	Begriff	Erklärung
1	Empfänger	Hier steht der/die Empfänger/in des Bescheides. In der Regel wird nur dem/der Antragsteller/in der Bescheid für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zugestellt. Er/sie ist Ansprechpartner/in für das Jobcenter und vertritt die Bedarfsgemeinschaft.
2	Nummer der Bedarfsgemeinschaft	Unter dieser Nummer werden alle Vorgänge zu Ihnen und Ihrer Familie beim Jobcenter geführt. Damit eine zügige Zuordnung erfolgen kann, sollten Sie diese Nummer immer angeben, wenn Sie Briefe oder E-Mails an das Jobcenter schreiben, bzw. griffbereit haben, wenn Sie persönlich erscheinen oder anrufen.
3	Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.
4	Bewilligungszeitraum	Für diesen Zeitraum erhält Ihre Familie Leistungen. In der Regel sind es sechs Monate (Bewilligungszeitraum). Der Bewilligungszeitraum kann aber kürzer oder länger sein.
5	Widerspruch	Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch und teilen Sie uns mit, weshalb der Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist.
weitere Erklärungstexte:		
	Haushaltsgemeinschaft	Zur Haushaltsgemeinschaft zählen alle in einem Haushalt lebenden Personen, unabhängig von Alter, Familienstand und verwandtschaftlichen Beziehungen.
	Sozialgeld	Personen, die nicht erwerbsfähig sind, also nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können oder jünger als 15 Jahre sind, erhalten Sozialgeld.
	Mehrbedarfe	In bestimmten Lebenssituationen bestehen Bedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden, z. B. bei Alleinerziehenden, behinderten oder schwer kranken Menschen. In solchen Fällen wird zusätzlich ein so genannter Mehrbedarf berücksichtigt.
	Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung	In der Regel werden Arbeitslosengeld 2-Empfänger/innen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld 2 wird der Deutschen Rentenversicherung gemeldet, dort wird geprüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

zurück

zurück

zurück

zurück

zurück